



Mitglied und Sitz  
der Geschäftsführung des  
Installateurausschusses  
"Mittelhaardt"  
Gas- Wasser-Strom

**Strom - Gas - Wasser**

**KUNDENAUFTRAG**

Anschlussnehmer

Name  
Vorname  Geburtsdatum

Straße  
Haus-Nr.

PLZ/Ort  Telefon

anzuschließendes Anwesen

Straße  
Haus-Nr.

Plan-Nr.  evtl. Ortsteil

Flur-Nr.

Zum Anschluss eines bebauten oder zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zum Bezug von

**Strom**

**Gas**

**Wasser**

Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie diesen Auftrag vollständig aus und fügen Sie die unten angegebenen Pläne bei. Beachten Sie, dass beim Fehlen der Anschlusswerte, der Pläne, der Unterschrift etc. der Auftrag nicht bearbeitet werden kann!

**Angaben zum vorgesehenen Energie- und Wasserbedarf**

Strom			Gas			Wasser		
Bezeichnung	St.	zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung (kW)	Bezeichnung	St.	Anschlusswert (kW)	Bezeichnung	St.	Gesamtspitzen-durchfluss (l/s)
Wohnungen			Wohnungen			Wohnungen		
Heizung			Heizung			Schwimmbad		
Warmwasserbereiter			Warmwasserbereiter			Regenwasser-/Eigenwasseranlage		
Gewerbe/Landwirtschaft			Gewerbe/Landwirtschaft			Gewerbe/Landwirtschaft		
<b>Gesamt</b>	*		<b>Gesamt</b>	*		<b>Gesamt</b>	*	

\* Die Angaben sind Grundlage für die Bemessung der Hausanschlussleitungen.

Bei mehr als haushaltsüblichen Bedarfswerten ist eine gesonderte Berechnung der Anschlusswerte vorzulegen.

Die für die Bearbeitung erforderlichen Pläne (bitte beilegen!)

Lageplan 1:1000. Bei Neuanschlüssen: Kopie des amtlichen Lageplans des Katasteramtes aktuellen Datums (nicht älter als 2 Monate)

Grundrissplan einschl. Grundstücksgrenzen (maßstäblich)

Voraussetzung für die Erstellung eines Netzanschlusses für Gas und Strom ist der Abschluss eines entsprechenden Netzanschlussvertrages.

Der Anschluss erfolgt unter Anerkennung der jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung. Dies sind u. a. die Niederspannungsanschlussverordnung NAV, Niederdruckanschlussverordnung NDAV, die AVB Wasser V sowie die jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers.

Die Kosten für den Netzanschluss werden nach Abschluss der Arbeiten vom Auftraggeber übernommen. Die Kosten für den Baukostenzuschuss werden im Voraus fällig. Die Anlagen des Anschlussnehmers müssen von einer zugelassenen Installationsfirma montiert werden.

Nähere Informationen und weitere Auskünfte erhalten Sie unter **Telefon 06321/402-0** oder **www.swneustadt.de**.

**Grundstückseigentümer**

Datum, Unterschrift

**Auftraggeber**

Datum, Unterschrift

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH  
Postfach 10 09 18  
67409 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon 06321 402-0  
Telefax 06321 402-213

Sitz der Gesellschaft:  
Schlachthofstraße 60  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Gerichtsstand Neustadt an der Weinstraße  
Handelsregister Nr. HRB 42075  
Amtsgericht Ludwigshafen

Geschäftsführung:  
Dipl.-Volkswirt Klaus Wolff  
Balthasar Weitzel (stv.)  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dieter Klohr

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Haardt  
Konto-Nr. 1248 - BLZ 546 512 40  
IBAN: DE 56 5465 1240 0000 0012 48  
Swift-Bic: MALADE51DKH  
St.-Nr.: 31 / 652 / 0099 / 8  
Ust-ID-Nr.: DE 811313425